Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4975

21. 07. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Juli 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	6, 7
Frau Bulmahn (SPD)	52, 53, 54
Erler (SPD)	27, 28, 29
Fuchtel (CDU/CSU)	56, 57
Gerster (Worms) (SPD)	30, 31
Grünbeck (FDP)	3
Dr. Haack (SPD)	36, 37, 38
Hasenfratz (SPD)	8, 9, 10
Hiller (Lübeck) (SPD)	44
Huonker (SPD)	11, 12
Jäger (CDU/CSU)	39, 40
Jaunich (SPD)	41, 42, 43
Kirschner (SPD)	23, 24, 25, 26
Kohn (FDP)	45
Kuhlwein (SPD)	46
Lüder (FDP)	4, 5
Nolting (FDP)	32, 33, 34, 35
Oesinghaus (SPD)	13, 14, 15, 16
Poß (SPD)	17
Schmidt (Salzgitter) (SPD)	18
Frau Terborg (SPD)	1, 2
Dr. Wernitz (SPD)	50, 51
Wissmann (CDU/CSU)	19, 20, 21
Frau Wollny (DIE GRÜNEN)	47, 48, 49
Würtz (SPD)	22, 55

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Wann werden die der Botschaft Warschau angesichts der tagtäglich anwachsenden Arbeit definitiv zustehenden Planstellen besetzt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. Juli 1989

Die Botschaft Warschau ist in den letzten Jahren personell mehrfach verstärkt worden, um den ständig steigenden Arbeitsanfall, insbesondere die rapide anwachsende Zahl der Sichtvermerksanträge, ohne unzumutbare Wartezeiten für die Antragsteller zu bewältigen.

Im Haushalt 1989 wurden der Botschaft Warschau sieben weitere Stellen des gehobenen und mittleren Dienstes sowie Mittel für zehn weitere PSV-Dauerhilfskräfte und vier Saisonkräfte zugewiesen. Die vier Stellen des mittleren Dienstes sind inzwischen besetzt, die drei des gehobenen werden bis Ende September d. J. besetzt sein. Die Einstellung der Hilfskräfte geschieht vor Ort durch die Botschaft.

Die im Nachtragshaushalt 1989 beantragten zusätzlichen Stellen sowie Mittel für PSV-Hilfskräfte, über die noch nicht verfügt werden konnte, da das parlamentarische Verfahren noch nicht abgeschlossen war, sollen nach Bewilligung dem Bedarf entsprechend zugewiesen werden.

2. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Wann ist mit dem angesichts der prekären Situation in der Visa-Abteilung (Überschreitung von 1 Million Sichtvermerke noch 1989!) dringend nötigen Neubau der Botschaft zu rechnen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. Juli 1989

Die Verhandlungen mit der polnischen Seite über die gegenseitige Zurverfügungstellung von Grundstücken gestalten sich außerordentlich schwierig. Die deutsche Seite hält in Bonn schon seit Jahren ein geeignetes Grundstück für die polnische Botschaft vor. Für die polnische RK-Stelle wird kurzfristig noch ein weiteres Grundstück beschafft.

Das polnische Angebot für unsere Botschaft in Warschau nähert sich hingegen erst jetzt unseren Vorstellungen.

Angesichts der erforderlichen planerischen Vorlaufszeiten ist mit einem Baubeginn der Botschaft frühestens 1993 zu rechnen (Baufertigstellung nicht vor 1997).

Aus diesem Grunde ist das Auswärtige Amt bemüht, eine den zusätzlichen Raumbedarf deckende Zwischenlösung für die PSV-Stelle in Warschau zu finden, die so bald wie möglich eine Auslagerung der SV-Stelle aus der jetzigen Botschaft in ein geeignetes Gebäude zuläßt.

Bis diese Zwischenlösung zur Verfügung steht, sollen durch weitere Behelfsbauten auf dem jetzigen Gelände der Botschaft zusätzliche Büro- und Abfertigungsräume geschaffen werden. Die Vorbereitungen hierfür sind bereits angelaufen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Teffen nach Kenntnis der Bundesregierung Informationen zu, daß die Finanzierung des Drogenhandels in der Bundesrepublik Deutschland in erheblichem Maße über Nummernkonten der Schweizer Banken abgewickelt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Juli 1989

Die Annahme, Anlage und Verwaltung von Geldern aus dem Drogenhandel sowie die sogenannte Geldwäsche im engeren Sinn sind in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht unter Strafe gestellt. Auf Grund der Straflosigkeit dieser Handlungen fehlen Ansatzpunkte für Ermittlungen, ob und gegebenenfalls welche Banken in den Drogenhandel, wissentlich, fahrlässig oder unwissentlich, verwickelt sind. In einzelnen Ermittlungsverfahren hat es Hinweise auch auf Schweizer Nummernkonten gegeben.

4. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundeszentrale für politische Bildung, wonach eine Studienfahrt zum ehemaligen KZ Auschwitz, die von Mitgliedern des Landesverbandes Berlin des Deutschen Richterbundes veranstaltet wurde und die neben dienstfreien Tagen auch einen Werktag in Anspruch nahm, nicht als förderungswürdig zur Gewährung von Sonderurlaub anerkannt worden ist, weil die Voraussetzungen nicht gegeben seien, daß Veranstaltungen nur anerkannt würden, „die dem Teilnehmer mehr Informationen über politische Zusammenhänge geben, mit denen er im Rahmen der Politik der Bundesrepublik Deutschland und in der Bundesrepublik Deutschland konfrontiert und mit denen er als demokratischer Staatsbürger entscheidungsfähiger gemacht" werde?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 19. Juli 1989

Die Bundesregierung billigt die Entscheidung der Bundeszentrale für politische Bildung.

Nach Teilziffer 5 der „zusätzlichen Kriterien für die Anerkennung von Sonderurlaub für staatspolitische Bildungsveranstaltungen" (Merkblatt) ist die Anerkennung von Teilen einer Reise nur möglich, „wenn dem Gesamtprogramm überwiegend der Charakter einer staatspolitischen Bildungsveranstaltung zuerkannt werden kann. Entsprechendes gilt für Reisetage".

Das Programm des Deutschen Richterbundes, Landesverband Berlin, für die Polenreise vom 4. bis 7. Mai 1989, das erst auf Anfrage vorgelegt wurde, genügt den genannten Anforderungen nicht.

So wichtig der Besuch des Lagers Auschwitz für die politische Bildung auch einzustufen ist, so kann doch nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Reise überwiegend allgemeinbildenden Charakter hatte, wie insbesondere die Stadtrundfahrten in Breslau, Krakau und Posen zeigen. Die Entscheidung der Bundeszentrale für politische Bildung hält sich daher im Rahmen der Richtlinie.

5. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, auf eine Änderung dieser Praxis der Bundeszentrale für politische Bildung hinzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 19. Juli 1989

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Bundeszentrale für politische Bildung zu einer Änderung der bisherigen Praxis zu veranlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Finanzen

6. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Gibt es steuersystematische Gründe, die Arbeitnehmerpauschale unverändert zu lassen, wenn die Aufhebung des Weihnachtsfreibetrages wieder rückgängig gemacht wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 13. Juli 1989

Die Bundesregierung plant nicht, die Einbeziehung des Weihnachts-Freibetrags in den neuen Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 2 000 DM rückgängig zu machen.

7. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Ist die Überlegung, den Weihnachtsfreibetrag wiedereinzuführen, darauf zurückzuführen, daß die Steuerreform 1990 die Arbeitnehmer nicht hinreichend entlastet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 13. Juli 1989

Die spürbare und nachhaltige Steuerentlastung durch die Steuerreform kommt insbesondere den Arbeitnehmern zugute. Deshalb sind die von Ihnen angesprochenen Überlegungen nicht erforderlich.

8. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Wann hat sich das Bundeskabinett mit den ab 1988, ab 1989 und ab 1990 wirksamen Steuerrechtsänderungen befaßt, und zu welchen (Brutto-)Ergebnissen bei den Steuersenkungen und bei den Steuererhöhungen war man in diesen Kabinettsentscheidungen jeweils gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. Juli 1989

Die finanziellen Auswirkungen der ab 1988 wirksamen Steuerrechtsänderungen sind – jeweils nach dem Stand der Kabinettsentscheidungen – in der folgenden Übersicht dargestellt:

Maßnahme	Steuerminder-einnahmen (–)/ Steuermehr-einnahmen (+) – in Mrd. DM –
1. Steuersenkungsgesetz 1986/1988 vom 26. Juni 1985 Kabinettsentscheidung vom 18. Dezember 1984 – Abflachung der Tarifprogression ab 1988 Entstehungsjahr 1988	– 9,2
2. Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 vom 14. Juli 1987 Kabinettsentscheidung vom 1. April 1987 Entstehungsjahr 1988	– 5,2
3. Steuerreformgesetz 1990 vom 25. Juli 1988 Kabinettsentscheidung vom 22. März 1988 Entstehungsjahr 1989/90	
– Steuermindereinnahmen	– 39,7
– Steuermehreinnahmen	+ 18,9
– Saldo	– 20,8
4. Haushaltsbegleitgesetz 1989 vom 20. Dezember 1988 Kabinettsentscheidung vom 7. Juli 1988 Entstehungsjahr 1989	+ 1,7
5. Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988 vom 20. Dezember 1988 Kabinettsentscheidung vom 7. Juli 1988 Rechnungsjahr 1989	+ 7,0
6. Gesetz zur Änderung des Steuerreformgesetzes 1990 sowie zur Förderung des Mietwohnungsbaus und von Arbeitsplätzen in Privathaushalten vom 30. Juni 1989 Kabinettsentscheidung vom 10. Mai 1989 Entstehungsjahr 1989/90	– 4,9

9. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Wann und mit welcher Begründung waren Teile der dritten Steuerreformstufe 1990 auf 1988 vorgezogen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. Juli 1989

Das Bundeskabinett hat am 1. April 1987 beschlossen, einen Teil der für 1990 vorgesehenen Steuerentlastungen auf den 1. Januar 1988 vorzuziehen, um die wirtschaftlichen Wachstumskräfte weiter zu stärken und um zur Verstetigung des Wachstums der deutschen Wirtschaft beizutragen. Zugleich sollte die Maßnahme – entsprechend den Vereinbarungen der sechs großen Industrieländer vom 22. Februar 1987 in Paris – einen Beitrag zu einer ausgewogenen internationalen Wirtschaftsentwicklung leisten.

10. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Warum wurden die für 1988 erwogenen Verbrauchsteuererhöhungen erst für 1989 beschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. Juli 1989

Die Bundesregierung hatte zur Jahreswende 1987/88 den Beschluß gefaßt, die in den Koalitionsvereinbarungen vom März 1987 für 1988 vorgesehenen Verbrauchsteuererhöhungen auf das Jahr 1989 zu verschieben, um den zum damaligen Zeitpunkt (nach Dollarkursverfall und Börsenturbulenzen) aufkeimenden Unsicherheiten entgegenzuwirken.

Die Verbrauchsteuererhöhungen sollten vor allem den zusätzlichen Transfer von Finanzmitteln auf die EG-Ebene finanzieren.

11. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen im einzelnen kommen die nach der Erklärung des Bundesministers der Finanzen in der Pressekonferenz am 5. Juli 1989 im Bundesfinanzministerium gefertigten „Aufstellungen" über die Auswirkungen der Abschaffung des Weihnachtsfreibetrags zum 1. Januar 1990 auf die betroffenen Arbeitnehmer?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 13. Juli 1989

Der Weihnachtsfreibetrag ist ab 1990 in den neuen Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 2 000 DM einbezogen.

Hierdurch ergibt sich eine andere Verteilung der monatlichen Steuerentlastung: Während der Weihnachtsfreibetrag die Steuern nur im Monat des Bezugs einer Weihnachtszuwendung mindert, wirkt sich der neue Arbeitnehmer-Pauschbetrag in allen Monaten steuermindernd aus. Geringeren Entlastungen im „Weihnachtsmonat" stehen größere Entlastungen in den übrigen elf Monaten gegenüber. Aufstellungen zeigen, daß sie z. B. in Steuerklasse III,0 bei Monatslöhnen um 2 000 DM oder um 3 500 DM bis 4 000 DM etwa das Dreifache der geringeren Entlastung im „Weihnachtsmonat" ausmachen.

12. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Kann der Bundesminister der Finanzen definitiv ausschließen, daß er noch vor der Bundestagswahl 1990 versuchen wird, die erstmals im nächsten Jahr wirksam werdende Abschaffung des Weihnachstfreibetrags für Arbeitnehmer ganz oder teilweise rückgängig zu machen, und wenn ja, wird sich die Bundesregierung der in den Koalitionsfraktionen erwogenen vollständigen oder teilweisen Wiedereinführung des Weihnachtsfreibetrags im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen und politischen Möglichkeiten widersetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 13. Juli 1989

Mit Ausnahme der begrenzten Korrekturen, die im Steueränderungsgesetz durchgeführt wurden, bestehen keine Planungen, Festlegungen oder Koalitionsgespräche zur Änderung von Maßnahmen der Steuerreform.

13. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Welche (Netto-)Steuersenkungen im Unternehmensbereich im Ausland meint die Bundesregierung, wenn sie auf die in konkurrierenden Industrieländern vorgenommenen Unternehmensteuersenkungen verweist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. Juli 1989

Steuerreformen sind in den letzten Jahren in zahlreichen Ländern eingeleitet worden. Sie waren in der Regel mit teilweise erheblichen Steuersatzsenkungen für Unternehmen verbunden. So haben von den in der DIW-Studie untersuchten sechs Vergleichsländern bis auf Italien und Schweden alle Länder den Körperschaftsteuersatz auf einbehaltene Gewinne gesenkt: Großbritannien seit 1984 von 50 v. H. auf 35 v. H.; Japan seit 1987 von 43,3 v. H. auf 40 v. H. (37,5 v. H. ab April 1990); Frankreich seit 1986 von 50 v. H. auf 39 v. H. In den USA wurde der Körperschaftsteuersatz auf Bundesebene seit 1986 von 46 v. H. auf 34 v. H. gesenkt. Schweden plant eine umfassende Steuerreform, in der u. a. der Körperschaftsteuersatz von 52 v. H. auf 30 v. H. gesenkt werden soll.

Neben den im DIW-Gutachten betrachteten Staaten haben in Europa u. a. folgende Staaten Steuersatzsenkungen bei der Körperschaftsteuer vorgenommen: Die Niederlande von 42 v. H. auf 35 v. H., Österreich von 55 v. H. auf 30 v. H., Luxemburg von 40 v. H. auf 34 v. H., Belgien von 45 v. H. auf 43 v. H.

Die angesprochenen Steuersatzsenkungen sind in der Regel Bestandteil umfassender Reformbemühungen, die auch Änderungen bei den Einkommensteuersätzen, bei der Abgrenzung der Bemessungsgrundlagen und bei den indirekten Steuern enthalten. Steuersatzsenkungen werden dabei in unterschiedlichem Maße von anderen aufkommenserhöhenden Maßnahmen begleitet. Für Frankreich, Japan und Luxemburg gilt, daß den Steuersatzsenkungen keine oder nur geringfügige kompensierende Maßnahmen, die den Unternehmensbereich betreffen, gegenüberstehen. In Österreich ergibt sich bei umfangreicheren kompensierenden Maßnahmen ebenfalls eine Entlastung für die Unternehmen. Für die USA gilt, daß die steuerlichen Maßnahmen von 1981 und 1986 zusammengenommen zu einer Steuerentlastung der Unternehmen geführt haben.

14. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie hoch absolut und in Relation zu dem Gesamtsteueraufkommen und zu den Unternehmensteuern in den von der Bundesregierung genannten Beispielen aus konkurrierenden Industrieländern die dort durchgeführten Netto-Steuersenkungen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. Juli 1989

„Unternehmensteuern" werden in den vorliegenden Statistiken nicht ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wichtige Steuern belasten sowohl Unternehmen als auch Haushalte. Eine auch nur annähernd zutreffende Zuordnung der Belastung dieser Steuern und deren Veränderung auf den Unternehmensbereich ist nur schwer vorzunehmen. Die Bundesregierung verfügt nicht über das notwendige statistische Material, um die gewünschten zahlenmäßigen Angaben zu machen.

15. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Trifft es zu, daß die vom Bundesminister der Finanzen als besonders niedrig genannte Größenordnung für die staatliche Neuverschuldung im Jahr 1993 auch nach den Planungen der Bundesregierung nur dann eintreten kann, wenn die angekündigten Netto-Steuersenkungen von 25 bis 30 Milliarden DM im Jahr 1993 nicht vorgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 18. Juli 1989

Die Bundesregierung hat sich bisher weder zur Struktur noch zum Volumen einer Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland geäußert. Ihre Entscheidungen hierzu, die nach Vorbereitung durch eine unabhängige Sachverständigenkommission und unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Möglichkeiten ergehen werden, sind abzuwarten. Deshalb sind etwaige Auswirkungen im Finanzplan 1989 bis 1993 noch nicht berücksichtigt.

16. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Hält die Bundesregierung die in § 5 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vorgesehenen Regelungen für die Haushaltspolitik des Bundes nicht für anwendbar oder welche Gründe bestimmen sie, von diesen Regelungen für den Entwurf des Bundeshaushalts 1990 abzuweichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 18. Juli 1989

§ 5 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StWG) ist geltendes Recht. Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf des Haushaltsplans 1990 der Vorschrift des § 5 StGW voll entsprochen.

17. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Trifft es zu, daß in diesem Jahr Steuermehreinnahmen in erheblichem Umfang eintreten, weil die Preisentwicklung stärker ist, als bei der Steuerschätzung angenommen worden war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. Juli 1989

Steuereinnahmen und deren Bemessungsgrundlagen sind nominale Größen, deren Niveau und Entwicklung sowohl von Preis- als auch von Mengenentwicklungen bestimmt werden. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist in diesem Jahr weder mit Steuermehreinnahmen in erheblichem Umfang noch mit einer wesentlich stärkeren Preisentwicklung, als bei der letzten Steuerschätzung unterstellt, zu rechnen.

18. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Auf welche Länder im einzelnen bezieht sich die Stellungnahme des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft zum DIW-Gutachten „Die Besteuerung der Unternehmensgewinne“, wonach „andere Länder“ in den letzten Jahren bereits beschlossen haben sollen, „die steuerliche Belastung ihrer Unternehmen zurückzuführen“, also eine Senkung der Unternehmensteuerbelastung verwirklicht haben und nicht nur, wie die USA, die Steuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage gesenkt haben mit dem Ergebnis bzw. Ziel von Steuermehreinnahmen oder einer aufkommensneutralen Steuerrechtsänderung, und welche der Bundesrepublik Deutschland vergleichbare Länder beabsichtigen für die Zukunft eine solche Netto-Steuersenkung für den Unternehmensbereich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 14. Juli 1989

Steuerreformen sind in den letzten Jahren in zahlreichen Ländern eingeleitet worden. Sie waren in der Regel mit teilweise erheblichen Steuersatzsenkungen für Unternehmen verbunden. So haben von den in der DIW-Studie untersuchten sechs Vergleichsländern bis auf Italien und Schweden alle Länder den Körperschaftsteuersatz auf einbehaltene Gewinne gesenkt: Großbritannien seit 1984 von 50 v. H. auf 35 v. H., Japan seit 1987 von 43,3 v. H. auf 40 v. H. (37,5 v. H. ab April 1990); Frankreich seit 1986 von 50 v. H. auf 39 v. H. In den USA wurde der Körperschaftsteuersatz auf Bundesebene seit 1986 von 46 v. H. auf 34 v. H. gesenkt. Schweden plant eine umfassende Steuerreform, in der u. a. der Körperschaftsteuersatz von 52 v. H. auf 30 v. H. gesenkt werden soll.

Neben den im DIW-Gutachten betrachteten Staaten haben in Europa u. a. folgende Staaten Steuersatzsenkungen bei der Körperschaftsteuer vorgenommen: Die Niederlande von 42 v. H. auf 35 v. H., Österreich von 55 v. H. auf 30 v. H., Luxemburg von 40 v. H. auf 34 v. H., Belgien von 45 v. H. auf 43 v. H.

Die angesprochenen Steuersatzsenkungen sind in der Regel Bestandteil umfassender Reformbemühungen, die auch Änderungen bei den Einkommensteuersätzen, bei der Abgrenzung der Bemessungsgrundlagen und bei den indirekten Steuern enthalten. Steuersatzsenkungen werden dabei in unterschiedlichem Maße von anderen aufkommenserhöhenden Maßnahmen begleitet. Für Frankreich, Japan und Luxemburg gilt, daß den Steuersatzsenkungen keine oder nur geringfügige kompensierende Maßnahmen, die den Unternehmensbereich betreffen, gegenüberstehen. Für Österreich ergibt sich selbst bei umfangreicheren kompensierenden Maßnahmen ebenfalls eine Entlastung für die Unternehmen. Für die USA gilt, daß die steuerlichen Maßnahmen von 1981 und 1986 zusammengenommen zu einer Steuerentlastung der Unternehmen geführt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

19. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU)

Welche Belastungen für den Bundeshaushalt sind durch das 1985 zusammengebrochene Zinnkartell bisher entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 14. Juli 1989

Die Bundesregierung hat zur Finanzierung des Ausgleichslagers des 6. Internationalen Zinnübereinkommens (6. IZÜ) 1982/83 einen Betrag von insgesamt rund 38,7 Mio. DM geleistet, der infolge des Zusammenbruchs des 6. IZÜ als verloren anzusehen ist.

Darüber hinaus wurden rund 0,9 Mio. DM an Beiträgen zu den Rechtsanwaltshonoraren des Anwaltsbüros in London gezahlt.

20. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU)

Mit welchen weiteren Folgekosten für den Bundeshaushalt rechnet die Bundesregierung durch den Zusammenbruch des Zinnkartells?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 14. Juli 1989

Die weiteren Folgekosten für den Bundeshaushalt können derzeit noch nicht ermittelt werden. Die Bemühungen um einen außergerichtlichen Vergleich zwischen den Mitgliedsländern des 6. IZÜ und den IZR-Gläubigern sind im fortgeschrittenen Stadium, ein Ergebnis der Verhandlungen ist allerdings noch nicht abschätzbar. Die Erwartungen der Gläubiger liegen derzeit noch bei 215 Mio. Pfund Sterling, während seitens des IZR eine mögliche Lösung bei einem Finanzvolumen von bis zu 150 Mio. Pfund Sterling in Aussicht gestellt wurde. Die Frage des Aufbringungsschlüssels und damit des auf uns entfallenden Anteils ist unter den Mitgliedstaaten noch in der Diskussion. Die auf die Bundesrepublik Deutschland gegebenenfalls entfallenden Kosten können angesichts dessen gegenwärtig auch nicht größenordnungsgemäß beziffert werden.

Für den Fall, daß der Versuch einer außergerichtlichen Lösung abermals scheitert, sehen sich die Mitgliedsländer des Zinnrats Forderungen gegenüber, die von Gläubigerseite zum 31. März 1989 einschließlich der bis dahin aufgelaufenen Zinsen mit insgesamt 513 Mio. Pfund Sterling beziffert wurden.

Die Rechtsauffassung der Bundesregierung ist unverändert die, daß die Mitgliedsländer des IZR nicht verpflichtet sind, für die Schulden des IZR einzustehen. Die bisherigen – für die Mitgliedsländer überwiegend positiven – Gerichtsentscheidungen sind allerdings sämtlich noch nicht rechtskräftig.

21. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, ab 1982 die risikoreichen Geschäfte des Direktors des Zinnrates im Finanzausschuß des Zinnrates mitzutragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 14. Juli 1989

Hinsichtlich der Geschäfte des Direktors des Ausgleichslagers bestand bei den Mitgliedern des Finanzausschusses wie des Zinnrates bis zum Zusammenbruch des 6. IZÜ kein Zweifel, daß sie nach den Regeln der Londoner Metallbörse abgewickelt wurden. Seine besonders risikoreichen Geschäfte waren im Zinnrat wie auch im Finanzausschuß nicht bekannt. Bei diesen Geschäften handelte es sich um spezielle Terminkontakte mit Händlerfirmen, bei denen der Preis nicht festgelegt, sondern vom Preis bei Lieferung abhängig war. Diese Geschäfte wurden erst nach dem Zusammenbruch des 6. IZÜ durch eine Sonderprüfung eines Wirtschaftsprüfers aufgedeckt. Sie wurden demgemäß weder vom Finanzausschuß noch vom Zinnrat mitgetragen.

22. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den Plan der deutschen Kraftfahrzeug-Versicherer, zum Jahreswechsel ein neues Rückstufungssystem in der Haftpflicht einzuführen, und wird in diesem Zusammenhang das Bundesaufsichtsamt für Versicherungen ein System verhindern, das zu krasse und ungerechte Rückstufungen ermöglicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 13. Juli 1989

Ziel der gesetzlichen Regelungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ist die Versicherung des Haftpflichtrisikos zu einem möglichst risikoadäquaten Versicherungsbeitrag. Zur Bewertung des Versicherungsrisikos richtet sich das praktizierte Schadenfreiheits- und Rückstufungssystem nach dem Schadenverlauf der nach der Laufzeit gestaffelten Versicherungsverträge.

Die Versicherungswirtschaft führt seit vielen Jahren eine sogenannte Rückstufungsstatistik, aus der zu erkennen ist, wie sich der Schadenverlauf der Versicherungsnehmer, die in einem Kalenderjahr einen Schaden oder mehrere Schäden verursacht hatten, im Folgejahr entwickelt hat. Bei der Rückstufung im Schadenfall werden dann die Ergebnisse dieser Statistik bei der Einstufung in niedrigere Schadenfreiheitsklassen berücksichtigt.

Die neueren Ergebnisse der Rückstufungsstatistik zeigen, daß sich der Schadenverlauf der schadenbehafteten Risiken gegenüber der bestehenden Regelung geändert hat. Nach dem neuen Rückstufungssystem werden schadenbehaftete Verträge zum Teil um mehr, zum Teil aber auch um weniger Schadenfreiheitsklassen zurückgestuft.

Das von der Versicherungswirtschaft vorgeschlagene Rückstufungssystem entspricht den statistisch erfaßten und abgesicherten Schadenverläufen der schadenbehafteten Risiken. Das BAV ist dann auf Grund der Bestimmungen des Pflichtversicherungsgesetzes gehalten, das von der Versicherungswirtschaft beantragte Rückstufungssystem zu genehmigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

23. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wieviel Anträge auf Berufsunfähigkeits/Erwerbsunfähigkeitsrente (BU/EU-Rente) würden abgelehnt werden, wenn dem Begehren des Bundesrates zum Rentenreformgesetz '92 Rechnung getragen und die Lage auf dem Teilzeitarbeitsmarkt nicht mehr bei der Gewährung der BU/EU-Renten berücksichtigt wird?

24. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wieviel Rentenanträge auf BU/EU-Renten wurden im Durchschnitt der Jahre 1986, 1987 und 1988 als Zeitrenten gewährt, und wie viele von ihnen wurden Zeitrenten auf Grund der Verschlossenheit des Teilzeitarbeitsmarktes?

25. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie hoch war die Zahl der Ablehnungsfälle im Durchschnitt der Jahre 1986, 1987 und 1988 bei den BU/EU-Renten wegen Fehlens der medizinischen Voraussetzungen, und wie hat sich der Anteil der Frühinvalidität am gesamten Rentenzugang nach Herabsetzung der Altersgrenzen von 70 auf 65 Jahre in der Arbeiterrentenversicherung im Jahre 1916 geändert?

26. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie hat sich der Anteil der Frühinvalidität am gesamten Rentenzugang nach Herabsetzung der Altersgrenzen in der Arbeiterrentenversicherung und Angestelltenversicherung (ArV und AnV) bei Frauen von 65 auf 60 im Jahre 1957 und in der ArV und AnV bei Männern von 65 auf 63 Jahre im Jahre 1973 geändert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 12. Juli 1989

Vorab erscheint eine Klarstellung sachdienlich, soweit Sie mit Ihrer Frage Bezug nehmen auf die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Rentenreformgesetzes 1992. Der Bundesrat bezeichnet zwar in dieser Stellungnahme den Bereich der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit als „dringend reformbedürftig"; er bittet jedoch die Bundesregierung, erst nach Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens zum Reformgesetz 1992 „eine Änderung des Rechts der Erwerbsminderungsrenten vorzubereiten, die zu einer sachgerechten und sozial ausgewogenen Risikoabgrenzung zwischen Renten- und Arbeitslosenversicherung führt und gleichzeitig verhindert, daß die im Rentenreformgesetz 1992 vorgesehene Heraufsetzung der Altersgrenzen unterlaufen wird". Auch enthält die Stellungnahme keine Festlegungen zur näheren Ausgestaltung einer sachgerechten und sozial ausgewogenen Risikoabgrenzung, insbesondere auch nicht des Inhalts, daß bei der Gewährung von Renten wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit die Lage auf dem Teilzeitarbeitsmarkt künftig gänzlich unberücksichtigt bleiben sollte.

Dies vorausgeschickt, ergibt sich aus der Statistik, daß 1988 in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (ArV/AnV) bei 25,0 Tsd. von insgesamt 124,4 Tsd. neubewilligten Frührenten an Männer und bei 15,8 Tsd. von insgesamt 63,0 Tsd. Frührenten an Frauen die Arbeitsmarktsituation geprüft wurde. Bei 99,4 Tsd. neubewilligten Frührenten an Männer und bei 47,2 Tsd. Frührenten an Frauen wurde die Arbeitsmarktsituation nicht geprüft, d. h., bei diesen Renten bestand Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit allein aus medizinischen Gründen.

Daraus kann allerdings nicht der Schluß gezogen werden, daß bei einem Wegfall der „konkreten Betrachtungsweise" auch etwa 20 v. H. der Frührenten an Männer und etwa 25 v. H. der Frührenten an Frauen endgültig wegfielen; vielmehr wäre – abgesehen von möglichen Verhaltensänderungen – damit zu rechnen, daß vielfach nur eine zeitliche Verschiebung des Renteneintritts die Folge wäre.

Die Anzahl der in den Jahren 1986 bis 1988 zugegangenen Zeitrenten in der ArV/AnV ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich, wobei zur Einschätzung der Größenordnung die Anzahl der insgesamt zugegangenen Frührenten danebengestellt ist (in Tausend).

Jahr	Frührenten insgesamt			Zeitrenten		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen
1986	118,5	66,3	184,8	21,2	14,2	35,5
1987	118,9	64,2	183,1	20,2	13,7	34,0
1988	124,4	63,0	187,4	20,4	13,3	33,7

Wie viele von den Zeitrenten unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation gewährt wurden, ist in den vorliegenden Statistiken nicht erfaßt.

Die Zahl der wegen Fehlens der medizinischen Voraussetzungen abgelehnten Anträge auf Frührenten betrug 1986 70,2 Tsd., 1987 69,5 Tsd. und 1988 71,1 Tsd. Der Anteil der Frührenten am gesamten Rentenzugang des Jahres 1916 ist nicht bekannt.

Der Anteil der Frührenten am gesamten Rentenzugang (Versichertenrenten) seit 1958 ist aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Da sich Rechtsänderungen erfahrungsgemäß nicht nur im Jahr ihres Inkrafttretens, sondern auch oder erst recht in den Folgejahren auswirken, sind die entsprechenden Informationen für jedes einzelne Jahr seit 1958 angegeben. Für 1957 liegen bei der Rentenversicherung der Angestellten nur Zahlen für das zweite Halbjahr vor, so daß die Zahlen von 1957 nur beschränkt verwendungsfähig sind. Bei der Interpretation der Anteilswerte ist auch zu berücksichtigen, daß die Struktur der Rentenneuzgänge von dem jeweiligen Beitrag der rentennahen Jahrgänge abhängt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

27. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Kann die Bundesregierung Angaben der „Washington Post" bestätigen, wonach die Zahl der NATO-Bomber in Westeuropa zwischen Mai 1989 und Juni 1989 von 5000 auf 5400 erhöht wurden und Pläne bestehen, auch die Zahl der Panzer, der Truppentransporter und der Artillerie zu erhöhen, um bei einem eventuellen Verhandlungsergebnis in Wien zur Reduktion konventioneller Waffen günstigere Ausgangszahlen zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 17. Juli 1989

Der Bundesregierung ist eine Erhöhung des Gesamtumfanges der NATO-Kampfflugzeuge zwischen Mai 1989 und Juni 1989 um 400 Flugzeuge nicht bekannt.

Es existieren auch keine Pläne der Alliierten, die Zahl der Kampfpanzer, Truppentransporter und Artillerie zu erhöhen, um günstigere Ausgangszahlen für die Verhandlungen in Wien zu erreichen.

Es sind auch keine NATO-Gremien bekannt, in denen eine etwaige Aufstockung obiger Waffensystemkategorien diskutiert oder angekündigt worden ist.

28. Abgeordneter **Erler** (SPD)

In welchem NATO-Gremium sind gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen beschlossen worden, und welche Haltung haben dabei die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland eingenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 17. Juli 1989

Allerdings hat sich der zahlenmäßige Gesamtbestand bestimmter Waffensysteme während der laufenden Verhandlungen in Wien immer wieder verändert.

Der für eine Obergrenze von vertraglich zu erfassenden Waffensystemen maßgebliche Bestand hängt von der Definition der Waffensysteme selbst ab.

Versichertenrentenneuzugänge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1957 bis 1988 Juli 1989

Jahr	Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten								
	Männer			Frauen			Männer und Frauen		
	Renten insgesamt	hiervon: BU/EU-Renten[1]		Renten insgesamt	hiervon: BU/EU-Renten[1]		Renten insgesamt	hiervon: BU/EU-Renten[1]	
	Anzahl		v. H.	Anzahl		v. H.	Anzahl		v. H.
1957[2]	(130 524)	(79 247)	(60,7)	(102 607)	(74 714)	(72,8)	(233 131)	(153 961)	(66,0)
1958	288 014	167 734	58,2	216 538	151 726	70,1	504 552	319 460	63,3
1959	264 185	159 858	60,5	180 714	124 818	69,1	444 899	284 676	64,0
1960	225 124	136 864	60,8	164 137	108 401	66,0	389 261	245 265	63,0
1961	240 447	142 486	59,3	177 066	110 212	62,2	417 513	252 698	60,5
1962	244 408	139 098	56,9	174 977	105 572	60,3	419 385	244 670	58,3
1963	252 451	134 381	53,2	171 995	91 730	53,3	424 446	226 111	53,3
1964	269 144	134 038	49,8	195 087	100 442	51,5	464 231	234 480	50,5
1965	279 798	136 356	48,7	201 898	101 249	50,1	481 696	237 605	49,3
1966	295 013	138 698	47,0	219 434	101 759	46,4	514 447	240 457	46,7
1967	331 677	158 641	47,8	245 353	111 216	45,3	577 030	269 857	46,8
1968	327 012	157 677	48,2	241 953	110 048	45,5	568 965	267 725	47,1
1969	326 098	156 390	48,0	255 436	112 672	44,1	581 534	269 062	46,3
1970	316 231	152 389	48,2	272 474	123 809	45,4	588 705	276 198	46,9
1971	303 216	148 085	48,8	278 474	129 571	46,5	581 690	277 656	47,7
1972	304 212	144 592	47,5	281 498	132 239	47,0	585 710	276 831	47,3
1973	394 696	125 002	31,7	299 385	129 983	43,4	694 081	254 985	36,7
1974	383 600	134 972	35,2	334 897	143 141	42,7	718 497	278 113	38,7
1975	353 866	130 405	36,9	321 364	147 960	46,0	675 230	278 365	41,2
1976	356 179	133 087	37,4	297 773	134 188	45,1	653 952	267 275	40,9
1977	314 586	130 380	41,4	273 979	132 798	48,5	588 565	263 178	44,7
1978	277 931	127 332	45,8	264 176	132 616	50,2	542 107	259 948	48,0
1979	267 127	130 370	48,8	282 915	138 738	49,0	550 042	269 108	48,9
1980	283 910	136 896	48,2	329 553	164 751	50,0	613 463	301 647	49,2
1981	280 294	140 579	50,2	321 925	168 504	52,3	602 219	309 083	51,3
1982	291 803	140 566	48,2	314 055	167 833	53,4	605 858	308 399	50,9
1983	305 781	145 428	47,6	319 841	166 698	52,1	625 622	312 126	49,9
1984	317 846	150 243	47,3	359 072	172 227	48,0	676 918	322 470	47,6
1985	304 923	130 754	42,9	283 058	85 719	30,3	587 981	216 473	36,8
1986	291 566	118 538	40,7	340 345	66 505	19,5	631 911	185 043	29,3
1987	297 451	118 923	40,0	346 370	64 462	18,6	643 821	183 385	28,5
1988	326 598	124 400	38,1	357 103	63 311	17,7	683 701	187 711	27,5

[1]) Ab 1977 einschließlich erweiterter EU-Renten, ab 1979 einschließlich Erziehungsrenten.
[2]) 1957 AnV nur zweites Halbjahr.

So sind zum Beispiel bei der Ende Mai 1989 eingebrachten Initiative des Präsidenten Bush Kampfflugzeuge in die Wiener Verhandlungen einbezogen worden, für die eine Definition nicht vorlag.

Das Bündnis hat dann nach internen Diskussionen eine breite Definition gewählt, um möglichst viele offensivfähige Waffensysteme zu erfassen.

Diese Definition schließt auch zum Kampfeinsatz ausgerüstete sowie nicht kampffähige Ausbildungsflugzeuge ein.

Folgerichtig ist der für eine Obergrenze maßgebende Bestand gestiegen. Dies hat unter anderem den Vorteil, daß bei einer 15prozentigen Reduzierung mehr kampffähiges Gerät erfaßt wird und eine spätere Verifikation erleichtert wird.

29. Abgeordneter **Erler** (SPD)

In welchem Umfang sind bei diesen Aufstockungen zusätzliche Waffensysteme auch in der Bundesrepublik Deutschland stationiert worden bzw. in welchem Umfang soll dies geschehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 17. Juli 1989

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß auch in Zukunft bei sich ändernden Definitionen Gesamtbestände bestimmter Waffensystemkategorien zu- oder abnehmen.

30. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Trifft es zu, daß sich die alliierten Luftstreitkräfte in den Tiefflugzonen mit 75 m Mindestflughöhe bisher nicht der Praxis der bundesdeutschen Luftwaffe angeschlossen haben, die Mindesthöhe nur für den Zielendanflug zu nutzen und sich somit mehr als zehnmal so lange in der Mindestflughöhe aufhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 17. Juli 1989

Die Nutzung der Mindestflughöhe von 75 m in den Tieffluggebieten durch die in der Bundesrepublik Deutschland übenden Luftstreitkräfte ist unterschiedlich und berücksichtigt die jeweiligen Ausbildungserfordernisse. Es ist zutreffend, daß generell die Tiefflüge der Verbündeten eine höhere Verweildauer als die der Luftwaffe aufweisen.

31. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wenn ja: Was will die Bundesregierung unternehmen, um auch gegenüber den Alliierten die Selbstbeschränkungen der Bundesluftwaffe im Tiefflug durchzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 17. Juli 1989

Die Bundesregierung steht derzeit mit den verbündeten Regierungen in Verhandlungen mit dem Ziel, die Belastungen durch den militärischen Flugbetrieb zu verringern. Dabei ist die Reduzierung der Übungszeiten in Flughöhen unter 150 m einer der Verhandlungspunkte. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag über die Verhandlungsergebnisse zu gegebener Zeit unterrichten.

32. Abgeordneter
Nolting
(FDP)

Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß der Zwang für Heimbetriebsleiter, nur bei gelisteten oder durch Rahmenverträge gebundenen Lieferanten einzukaufen (wodurch ihr Einkaufspreis häufig über dem Verkaufspreis im Einzelhandel liegt), aufgegeben werden sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 17. Juli 1989

Die Heimbetriebsleiter können ihre Lieferanten frei wählen und mit diesen die Preise selbst aushandeln; ausgenommen sind nur einige wenige Markenartikel des Grundsortiments. Die HBG nimmt auf Wunsch des Heimbetriebsleiters die Firmen in eine Liste auf und übernimmt das Inkasso und die Delkrederehaftung. Zusätzliche Kosten entstehen den Lieferanten durch die Listung nicht. Die HBG erhält lediglich eine Provision, die dem Kalkulationsanteil der Lieferanten für die übernommenen Risiken entspricht. Das Verfahren hat sich bewährt; es soll beibehalten werden.

33. Abgeordneter
Nolting
(FDP)

Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß die Laufzeit der Verträge der Heimbetriebsleiter von bisher fünf Jahren deutlich verlängert werden sollte, damit sowohl eine mittelfristige Wirtschaftsplanung wie eine vernünftige Kreditfinanzierung möglich wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 17. Juli 1989

Jeder Heimbetriebsleiter, der seine Aufgaben bei der Betreuung der Soldaten zufriedenstellend erfüllt, kann damit rechnen, daß sein Vertrag erneuert wird. Seitens der HBG sind seit 1985 vier Verträge nicht verlängert worden. Befristete Verträge sind im übrigen auch in der Gastronomie vor der Kaserne üblich.

Durch die Ausstattung der Betriebe dürfte grundsätzlich auch kein betriebsbezogener Kreditbedarf bei den Heimbetriebsleitern bestehen. In Ausnahmefällen kann die HBG mit sehr zinsgünstigen Krediten helfen.

Im Rahmen der Überprüfung des Kantinensystems soll die Laufzeit der Bewirtschaftungsverträge jedoch nochmals überprüft werden.

34. Abgeordneter
Nolting
(FDP)

Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß bei den Heimbetriebsleitern der familien- und ehefeindliche und im übrigen wenig sinnvolle Schuldbeitritt der Ehefrau zum Bewirtschaftungsvertrag abgeschafft werden sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 17. Juli 1989

Die Bewirtschaftung der Mannschafts-/Unteroffizierheime durch Heimbetriebsleiterpaare hat sich – vor allem aus der Sicht der Truppe – bewährt. Auf Wunsch der Vertretungen der Heimbetriebsleiter wurde auf eine Vertragsunterzeichnung durch beide Partner verzichtet, um die steuerliche Berücksichtigung eines Ehegattengehalts zu ermöglichen. Wegen des dadurch entstandenen Risikos einer Vermögensverschiebung wurde der Schuldbeitritt des Ehepartners gefordert. Bei einem Verzicht müßte die jetzige niedrige Sicherheitsleistung der Heimbetriebsleiter

erheblich angehoben werden. Im Interesse einer möglichst niedrigen Anfangsbelastung der Heimbetriebsleiter sollte das jetzige Verfahren beibehalten werden.

35. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß der Gesamtbereich der Heimbetriebsgesellschaften reformiert und schließlich privatisiert werden sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 17. Juli 1989

Das Kantinensystem wird zur Zeit grundlegend mit dem Ziel weiterer Verbesserungen überprüft. Dazu soll auch das Gutachten eines unabhängigen Wirtschaftsberatungsunternehmens herangezogen werden.

Die Privatisierung der HBG hat die Bundesregierung bereits im Rahmen einer Überprüfung aller Bundesbeteiligungen eingehend untersucht und verneint. Die HBG erzielt bis auf einen geringen, von der Finanzverwaltung geforderten Mindestgewinn keine Gewinne; eventuelle Überschüsse werden regelmäßig zur Stützung der Verkaufspreise insbesondere bei den kleinen und mittleren Bundeswehrheimen ausgeschüttet. Ein wirtschaftliches Interesse an einer Beteiligung ist deshalb auszuschließen.

Zu berücksichtigen ist weiter, daß der Bundesminister der Verteidigung für die Betreuung der Soldaten in den dienstlichen Betreuungseinrichtungen die politische Verantwortung auch dann trägt, wenn er sich dabei Dritter wie der HBG bedient. Bei einer Privatisierung der HBG, die die Einflußnahme des Bundesministers der Verteidigung auf die Gesellschaft einschränken würde, besteht die Gefahr, daß er dieser Verantwortung nicht mehr gerecht werden könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

36. Abgeordneter **Dr. Haack** (SPD)

Welcher Standort ist für das von Frau Bundesministerin Prof. Dr. Lehr angekündigte neue Institut für Alternsforschung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. Juli 1989

Bei dem mit der Frage angesprochenen „neuen Institut für Alternsforschung" handelt es sich offenbar um das von Frau Bundesministerin Prof. Dr. Lehr in öffentlichen Äußerungen erwähnte „Zentrum für Alternsforschung" (Arbeitstitel), dessen Errichtung die Landesregierung Baden-Württemberg als Teil eines Aktionsprogramms für ältere Menschen am 28. November 1988 beschlossen hat. Die Federführung liegt beim baden-württembergischen Minister für Wissenschaft und Kunst. Er hat im April des Jahres einen wissenschaftlichen Arbeitskreis berufen, der den Auftrag hat, im Laufe des Jahres eine Konzeption zu erarbeiten, in der die Aufgaben, die Arbeitsgebiete, die Forschungsschwerpunkte und die Struktur des „Zentrums" formuliert werden. Die von diesem Arbeitskreis demnächst vorzulegende wissenschaftliche Konzeption soll nach Auffassung

des baden-württembergischen Ministers für Wissenschaft und Kunst die Grundlage für die weiteren organisatorischen und finanziellen Überlegungen im Zusammenhang mit der Errichtung des „Zentrums" bilden. Dies gilt auch hinsichtlich des bisher nicht festgelegten Standortes des künftigen „Zentrums".

37. Abgeordneter **Dr. Haack** (SPD)

Wo wird der von Frau Bundesministerin Prof. Dr. Lehr im März 1989 angekündigte Altenbericht erarbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. Juli 1989

Der von Frau Bundesministerin Prof. Dr. Lehr angekündigte „Erste Gesamtbericht der Bundesregierung zur Lage der älteren Generation" wird von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeitet, der zwölf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören. Die Kommission hat sich am 17. März 1989 konstituiert. Sie hat den Auftrag, im Frühjahr 1990 einen ersten Teilbericht vorzulegen, der neben einer generellen Analyse der demographischen Daten schwerpunktmäßig auf zwei Themen konzentriert wird, die besonders wichtig sind. Es geht hier einmal um Fragen der Erhaltung und Steigerung der Kompetenzen im Alter und zum anderen um das besonders aktuelle Thema, wie Pflegebedürftigkeit durch Prävention und Rehabilitation nach Möglichkeit verhindert werden kann. Der Kommissionsbericht soll im Herbst 1990 zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung veröffentlicht werden. Die Sitzungen der Kommission finden an verschiedenen Tagungsorten außerhalb Bonns statt.

38. Abgeordneter **Dr. Haack** (SPD)

An welcher Universität hatte Frau Bundesministerin Prof. Dr. Lehr zuletzt einen Lehrstuhl inne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. Juli 1989

Frau Bundesministerin Prof. Dr. Lehr hatte seit 1986 bis zu ihrer Berufung zur Bundesministerin den neugeschaffenen Lehrstuhl für Gerontologie an der Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg, inne.

39. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Trifft die Kritik katholischer Schwangeren-Beratungsstellen zu, daß seit Anfang 1989 infolge mangelnder Geldmittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind" zahlreiche schwangere Frauen in Notlagen von dort keine Unterstützung mehr erhalten, und wie hoch schätzt die Bundesregierung zutreffendenfalls den zusätzlichen Mittelbedarf der Bundesstiftung für 1989 und 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 19. Juli 1989

Generell trifft die Kritik katholischer Schwangeren-Beratungsstellen, daß seit Anfang 1989 infolge mangelnder Geldmittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" zahlreiche schwangere Frauen in Notlagen keine Unterstützung mehr erhalten, nicht zu.

Auf Grund unterschiedlicher Situationen ständig zunehmender Nachfrage nach Stiftungsmitteln sowie verschiedenartiger Verfahren bei der Vergabepraxis bestand in einzelnen Bundesländer auch früher schon das Problem, daß Antragstellerinnen deshalb keine Mittel aus der Bundesstiftung zugesagt werden konnten, weil im Bereich des Zuwendungsempfängers im jeweiligen Land Engpässe aufgetreten waren.

Die Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" sind seit 1985 von jährlich 50 Mio. DM auf inzwischen 130 Mio. DM angehoben worden, zuletzt für 1989 um 20 Mio. DM.

Seit Errichtung der Bundesstiftung haben 233 451 Frauen Anträge gestellt und 219 310 Frauen bis Ende 1988 Hilfen aus Mitteln der Bundesstiftung erhalten. In Verbindung mit der genannten Umsatzerhöhung um 20 Mio. DM in 1989 zeigen diese Zahlen, daß eine Verschlechterung seit Anfang 1989 nicht eingetreten sein kann.

Mit der Bundesstiftung soll erreicht werden, daß schwangeren Frauen in Notlagen ergänzend zu den im einzelnen gesetzlich geregelten Leistungen Hilfen gewährt werden, die den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung tragen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß für werdende Mütter und Familien mit Kindern heute verbesserte Rechtsansprüche bei einer Reihe von Leistungen und Hilfen bestehen, z. B. bei der Sozialhilfe, beim Wohngeld, beim Kindergeld und Erziehungsgeld, bei den Steuerfreibeträgen bzw. dem Kindergeldzuschlag und bei weiteren Leistungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Jugendhilfe sowie auch bei den Leistungen einzelner Bundesländer.

Diese Verbesserungen tragen auch zu Entlastungen in den Bereichen bei, in denen die Bundesstiftung in der Vergangenheit helfen mußte (insbesondere bei Mehrkinderfamilien, bei Auszubildenden oder bei Frauen, die Mehrlingsgeburten erwarten).

Das Verfahren für die Vergabe und die Verwendung der Mittel der Bundesstiftung ist in den Richtlinien vom 17. Juli 1984 (in der Fassung vom 13. März 1986) geregelt. Die in den Ländern zuständigen Zuwendungsempfänger müssen diese Richtlinien so konkretisieren und die Mittel so auf das Jahr hin quotieren, daß eine gleichmäßige Zuwendung an die Antragstellerinnen über das Jahr hin möglich ist.

Die Frage nach dem zusätzlichen Mittelbedarf der Bundesstiftung für 1989 und 1990 ist jetzt nicht verbindlich zu beantworten. Eine Ansatzerhöhung für 1989 wäre nur durch die Bewilligung überplanmäßiger Mittel zu erreichen, was erfahrungsgemäß schwierig ist. Für den Haushalt 1990 ist davon auszugehen, daß die endgültige Höhe des Haushaltsansatzes Gegenstand der parlamentarischen Beratungen sein wird.

40. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Trifft die Kritik katholischer Schwangeren-Beratungsstellen zu, wonach derzeit schwangeren Frauen, die sich erst nach der 12. Schwangerschaftwoche an die Beratungsstellen wenden, generell keine Hilfen von der Bundesstiftung „Mutter und Kind" erhalten, und wie wäre ein solches Vorgehen bejahendenfalls mit dem gesetzlichen Auftrag der Stiftung in Einklang zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 19. Juli 1989

Soweit die Vergabegrundsätze einzelner Zuwendungsempfänger in den Ländern eine Regelung vorsehen, wonach die Mittel der Bundesstiftung

auf Frauen zu konzentrieren sind, die sich innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen an eine Beratungsstelle gewendet haben, sind sie mit dem Errichtungsgesetz und den Vergaberichtlinien der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" vereinbar.

41. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Worin besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Notwendigkeit zur Gründung eines eigenen neuen Instituts für Alternsforschung im Hinblick auf das bestehende Max-Planck-Institut für Gerontologie, das Deutsche Zentrum für Altersfragen und das Kuratorium Deutscher Altershilfe, und inwieweit ergeben sich Überschneidungen in den Arbeits- und Forschungsgebieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Juli 1989

Die gerontologische Forschung und Dokumentation in der Bundesrepublik Deutschland existiert bisher lediglich in Ansätzen und wird im allgemeinen nur von einem einzigen Fach her betrieben. Das Kuratorium Deutsche Altershilfe und das Deutsche Zentrum für Altersfragen haben vorwiegend Dokumentationsaufgaben. Ein Max-Planck-Institut für Gerontologie besteht nicht. Es besteht ein Bedarf an disziplinübergreifender Alternsforschung. Eine solche neue Qualität gerontologischer Forschung, insbesondere im Bereich der Grundlagenforschung, wäre erst erreicht, wenn es gelänge, eine Forschungsstruktur zu schaffen, die die Grundbedingungen für interdisziplinäre Alternsforschung bieten würde.

Die Gründung des „interdisziplinären Zentrum für Alternsforschung" (Arbeitstitel), dessen Errichtung zur Zeit auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung Baden-Württemberg vom 28. November 1988 unter Federführung des baden-württembergischen Ministers für Wissenschaft und Kunst vorbereitet wird, ist ein möglicher Weg, die Voraussetzungen für interdisziplinäre gerontologische Forschung zu schaffen.

42. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Welche Organisation ist für das Institut mit wie vielen Mitarbeitern vorgesehen, und wie wird die Finanzierung des Instituts sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Juli 1989

Ein wissenschaftlicher Arbeitskreis erarbeitet derzeit im Auftrag des Ministers für Wissenschaft und Kunst, Baden-Württemberg, eine Konzeption, in der die Aufgaben, Arbeitsgebiete, Forschungsschwerpunkte und Struktur eines neuen interdisziplinären Zentrums für gerontologische Forschung formuliert werden sollen. Diese wissenschaftliche Konzeption soll die Grundlage für die weiteren organisatorischen und finanziellen Überlegungen bilden. Aussagen zur Zahl der vorgesehenen Mitarbeiter, zur Finanzierung und zur Organisation des Instituts können daher zur Zeit noch nicht gemacht werden.

43. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Wie leitet die Bundesregierung die Bundeskompetenz für die Förderung des Instituts im Hinblick auf die Bedenken des Bundesrechnungshofes betreffend die Förderung des Deutschen Zentrums für Altersfragen her?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Juli 1989

Bundesressorts, deren Aufgabenbereich durch die Tätigkeit eines künftigen Zentrums für Alternsforschung berührt würde, nehmen auf Referatsebene an den Sitzungen des wissenschaftlichen Arbeitskreises des Ministers für Wissenschaft und Kunst, Baden-Württemberg, beobachtend teil. Die Frage einer Förderung des Instituts durch die Bundesregierung wird erst zu prüfen sein, wenn die laufenden Vorarbeiten des Landes Baden-Württemberg zur Konzeption des Instituts hinreichend konkretisiert sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

44. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die Sicherheit der Passagiere und der Fracht, die durch den Abzug von Funkoffizieren selbst von Passagierschiffen und Fähren, insbesondere im Hinblick auf die Havarie der „Maxim Gorki", entstehen, ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. Juli 1989

Zur Abwicklung des Not- und Sicherheitsfunkverkehrs sowie der Überwachung der Seenotfrequenzen müssen Kapitäne und nautische Schiffsoffiziere im Besitz entsprechender Funkzeugnisse sein. Darüber hinaus wird bei bestimmten Schiffskategorien und -größen unter Berücksichtigung des Einsatzgebiets die Besetzung mit Funkoffizieren gefordert.

In der Bundesrepublik Deutschland und in den wichtigsten Industrienationen der Welt wird auf die Besetzung mit Funkoffizieren – übereinstimmend mit den zuständigen internationalen Organisationen – in bestimmten abgegrenzten Fahrtgebieten verzichtet, weil dort die erforderliche Sicherheit für Schiff/Besatzung/Fahrgäste durch entsprechende bord- und landseitige Kommunikationsmittel bzw. Seenotrettungsdienste gewährleistet ist; in diesem Fall ist einer der nautischen Offiziere für die Abwicklung des Not- und Sicherheitsfunkverkehrs verantwortlich.

Für Fahrgastschiffe unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland werden Ausnahmen von der Besetzung mit Funkoffizieren nur für Fahrten in der Nord- und Ostsee erteilt; hier sind die erforderlichen Voraussetzungen (zuverlässige Funkabdeckung, automatische Versorgung mit nautischen Warnnachrichten, Seenotrettungsdienste) gegeben. Für den Einsatz in dem Fahrtgebiet, in dem die „Maxim Gorki" verunglückt ist, müssen deutsche Fahrgastschiffe mit Funkoffizieren besetzt sein.

45. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Welche nachvollziehbaren Gründe haben den Ausschlag dafür gegeben, am Nachmittag des 23. Juni 1989, dem Freitag des ersten Ferienwochenendes in Nordrhein-Westfalen, auf der Bundesautobahn A 565 zwischen den Ausfahrten Bonn-Poppelsdorf und Autobahnkreuz Bonn-Nord eine Baustelle einzurichten, die bedingt durch die einspurige Verkehrsführung mit dem Zusammentreffen von Berufs- und Ferienverkehr zu erheblichen Beeinträchtigungen in Form eines Staus mit allen negativen Folgen für Verkehrsteilnehmer und Umwelt geführt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. Juli 1989

Nach Angaben der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderte eine umfangreiche Brückensanierung im genannten Abschnitt der A 565 die volle Nutzung der Ferienzeit vom 26. Juni bis 4. August 1989. Daher wurde die Baustelle bereits in der Woche vom 19. bis 23. Juni 1989 eingerichtet. Witterungsbedingte Verzögerungen führten dazu, daß ein Teil der Einrichtungsarbeiten erst am Wochenende des 23./24. Juni 1989 durchgeführt werden konnte.

46. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes an der B 209 zwischen Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe einen Radweg anzulegen, und wann ist gegebenenfalls mit dem Bau zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. Juli 1989

Der Bundesminister für Verkehr ist im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein bereit, an der B 209 zwischen Schwarzenbek und Lauenburg einen Radweg anzulegen. Mit dem Bau soll Mitte der 90er Jahre begonnen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

47. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß von den 117 Tonnen abgebrannter Brennelemente, die bis zum 31. Dezember 1988 aus bundesdeutschen Atomkraftwerken an die Wiederaufarbeitungsanlage in Sellafield (GB) geliefert wurden, bisher kein Brennelement aufgearbeitet wurde, und welche Umstände verhinderten bisher die Aufarbeitung dieser Brennelemente in Sellafield?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 19. Juli 1989

Die derzeit in Sellafield in Betrieb befindliche Wiederaufarbeitungsanlage besitzt eine Eingangsstufe, die für abgebrannte Brennelemente mit oxidischem Kernbrennstoff nicht ausgelegt ist.

Die aus der Bundesrepublik Deutschland dort angelieferten abgebrannten Brennelemente besitzen oxidischen Kernbrennstoff und sollen in der speziell hierfür ausgelegten Anlage THORP, die sich noch im Bau befindet, wiederaufgearbeitet werden.

48. Abgeordnete
Frau Wollny
(DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung die Aussagen der britischen Wochenzeitschrift „Time Out" bestätigen, wonach die abgebrannten Brennelemente in den Lagerbecken der WAA Sellafield durch Korrosion beschädigt sind, und was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen zu überprüfen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 19. Juli 1989

Vor etwa vier Jahren zeigten sich in einem der drei Lagerbecken Korrosionsschäden an einigen AGR-Brennelementen, die aus Edelstahl-Hüllrohren mit U02 bestehen. Nach zwischenzeitlich durchgeführten Untersuchungen werden jetzt bei der Naßlagerung geeignete Korrosionshemmer erfolgreich eingesetzt, so daß keine nennenswerte Korrosion mehr auftritt.

Die Bundesregierung hat sich durch die zuständigen britischen Stellen über den Sachverhalt informieren lassen.

49. Abgeordnete
Frau Wollny
(DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die britische Stromversorgungsbehörde (CEGB) als Betreiberin der Atomkraftwerke in Großbritannien wegen grundlegender Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Wiederaufarbeitung und wegen der häufigen Stillstände der Anlage in Sellafield auf Grund technischer Mängel in Zukunft auf die Wiederaufarbeitung ihrer Brennelemente in Sellafield verzichten will und die Betreiberin der Anlage in Sellafield (British Nuclear Fuels) den bundesdeutschen Atomkraftwerksbetreibern aus diesem Grunde die Hälfte ihrer Aufarbeitungskapazitäten anbietet?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 19. Juli 1989

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

50. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)

Gibt es Planungen, die Briefabgangsstelle beim Postamt (V) Ingolstadt im Zusammenhang mit dem Großflughafen München II aufzulösen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 17. Juli 1989

Das maschinengerechte Briefabgangskonzept sieht vor, die Briefabgangsstelle des Postamts Ingolstadt aufzuheben und deren Sendungen zur Briefabgangsstelle auf dem Großflughafen München II zu überführen.

51. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bundespost gegebenenfalls bereit, vor einer Entscheidung alle Argumente, die für einen Verbleib der Briefabgangsstelle beim Postamt (V) in Ingolstadt (ca. 100 000 Einwohner) sprechen, noch einmal umfassend zu prüfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 17. Juli 1989

Die erneute Prüfung der für einen Verbleib der Briefabgangsstelle beim Postamt Ingolstadt bis jetzt geltend gemachten Argumente ist gerade abgeschlossen worden. Sachverhalte, die aus heutiger Sicht ein Beibehalten der Briefabgangsstelle in Ingolstadt erforderlich machen, gibt es danach nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

52. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welchen Anteil (in v. H.) hatten die Förderbereiche bzw. Förderschwerpunkte erneuerbare Energiequellen und rationale Energieverwendung, Umweltforschung (Förderbereich F), Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Bildungs- und Berufsbildungsforschung sowie Raumordnung und Städtebau, Bauforschung jeweils an den Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung 1982 und 1987?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 13. Juli 1989

Sie haben nach Anteilszahlen bezogen auf die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung in den Bezugsjahren 1982 (11 551,8 Mio. DM) und 1987 (13 086,1 Mio. DM) gefragt.

Es dürfte für Sie darüber hinaus von Interesse sein, daß sich bezogen auf die Gesamtausgaben allein des BMFT z. T. deutliche Abweichungen daraus ergeben, daß die FuE-Ausgaben anderer Ressorts sich im angesprochenen Zeitraum unterschiedlich entwickelt haben. Deshalb sind jeweils die absoluten und die Anteilszahlen nur im BMFT-Bereich im folgenden angefügt worden.

Die jeweiligen Anteile der genannten Förderbereiche (Zahlen jeweils in Klammern) berechnen sich dann wie folgt:

- Der Verlauf der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung gliedert sich in drei Abschnitte:
  - o Eine Anlauf- und Aufwuchsphase beginnend 1974 und endend 1982 mit einem Höchstwert von 324,6 Mio. DM (2,8%).
  - o Eine auch weltweit einsetzende Konsolidierungsphase in diesem Bereich von 1982 bis 1986, gekennzeichnet durch eine Abnahme der Aufwendungen bis auf einen Tiefstand von 189,4 Mio. DM; wobei auch die Energieforschung insgesamt in dem Zeitraum von 1982 bis 1987 von rund 2,9 Mrd. DM auf 1,4 Mrd. DM zurückging.

- o Ein wieder deutlich wachsendes öffentliches Interesse an diesem Thema, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, nach dem Unfall in Tschernobyl 1986 und ein zunehmendes Umweltbewußtsein schlägt sich in entsprechend wachsenden Ausgaben bereits ab 1987 mit 196,4 Mio. DM (1,5%) nieder. Für 1989 sind Ausgaben in Höhe von 272,3 Mio. DM vorgesehen, wobei mit einer weiter steigenden Tendenz zu rechnen ist.

  Damit nimmt die Bundesrepublik Deutschland bei der Förderung erneuerbarer Energien bezogen auf die Pro-Kopf-Ausgaben weltweit eine Spitzenstellung ein.

  Die allein auf den BMFT bezogenen Vergleichszahlen für 1982 sind 324,6 Mio. DM (4,7%) und für 1987 196,4 Mio. DM (2,7%).

- Umweltforschung (Förderbereich „F"), d. h. einschließlich Klimaforschung, Sicherheitsforschung, Wasserforschung, Umwelttechnologien) 1982 458,4 Mio. DM (4,0%), 1987 644,9 Mio. DM (4,9%). Steigerung bedingt durch Ausbau von Klimaforschung (in etwa versechsfacht) und ökologischer Forschung (nahezu verdoppelt). Die BMFT-Zahlen dazu lauten für 1982 253,3 Mio. DM (3,6%) gegenüber 1987 386,0 Mio. DM (5,3%).

- Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit: 1982 355,4 Mio. DM (3,1%), 1987 401,1 Mio. DM (3,1%) bzw. für den BMFT in 1982 196,0 Mio. DM (2,8%) zu 1987 279,3 Mio. DM (3,8%).

- Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen: 1982 131,4 Mio. DM (1,1%), 1987 129,8 Mio. DM (1,0%).

  (Dieser Bereich entspricht dem geplanten neuen Programm „Arbeit und Technik" von BMFT, BMA und BMBW.)

  Allein für den BMFT ergeben sich folgende Vergleichszahlen für 1982: 107,3 Mio. DM (1,5%) gegenüber 1987 106,4 Mio. DM (1,4%).

- Forschung und Entwicklung zu Raumordnung und Städtebau; Bauforschung: 1982 159,4 Mio. DM (1,4%), 1987 145,3 Mio. DM (1,1%) sowie für den BMFT in 1982 14,9 Mio. DM (0,2%) zu 1987 25,6 Mio. DM (0,3%).

- Bildungs- und Berufsbildungsforschung: 1982 135,1 Mio. DM (1,2%), 1987 111,9 Mio. DM (0,9%).

53. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie hoch ist der in der mittelfristigen Finanzplanung nicht abgedeckte Betrag für die Weltraumprogramme des Bundes, und durch welche Verlagerungen im Haushalt will die Bundesregierung die Finanzlücke schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 13. Juli 1989

Der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1990 bietet im Einzelplan 30 ausreichende Vorsorge für den erwarteten Finanzbedarf sowohl für nationale Weltraumprogramme als auch für die Beiträge zu ESA-Programmen.

Exaktere Vorausschätzungen des in den folgenden Jahren anfallenden Finanzbedarfs im Weltraumbereich sind nach den bisherigen Erfahrungen kaum möglich. Dies gilt insbesondere für die Beiträge zur ESA.

Die derzeitigen Planungszahlen der ESA für die erwarteten deutschen Beiträge, insbesondere für die Großprojekte ARIANE, COLUMBUS und HERMES liegen über den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat deshalb bei der

Beratung des Regierungsentwurfs des Haushalts 1990 zu Protokoll erklärt, daß mit den in der neuen Finanzplanung des Epl. 30 ab 1991 eingestellten ESA-Beiträgen die deutschen Anteile an den drei Zukunftsprojekten ARIANE, COLUMBUS und HERMES bisher nicht voll abgedeckt sind und es deshalb erforderlich ist, bei der Fortschreibung der Finanzplanung im nächsten und den folgenden Jahren eine bedarfsgerechte Veranschlagung des ESA-Beitragstitels sicherzustellen.

Im übrigen ist darauf zu verweisen, daß für die Großprojekte COLUMBUS und HERMES von den ESA-Mitgliedern eine Phase 1 beschlossen und in Gang gesetzt worden ist, die auch der genaueren Abschätzung der zu erwartenden Kosten dient. Sollte sich dabei zeigen, daß die in der Finanzplanung für ESA und hierin insbesondere für die Großprojekte ARIANE, COLUMBUS und HERMES getroffene Vorsorge zur Deckung des dann anfallenden Finanzbedarfs nicht ausreicht, muß erneut über die Dotierung der Ansätze verhandelt werden.

54. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie hoch ist der jeweilige in der mittelfristigen Finanzplanung nicht abgedeckte Betrag für indirekt-spezifische Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Betrieben und für Maßnahmen des Förderbereichs Innovation und verbesserte Rahmenbedingungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 13. Juli 1989

1. BMFT

Für die laufenden indirekt-spezifischen BMFT-Maßnahmen „Mikroperipherik" und „Biotechnologie" stehen die zur Abwicklung erforderlichen Mittel im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung. Für die indirekt-spezifische Maßnahme „Rechnerintegrierte Fertigung (CIM)" ist ein Gesamtvolumen von 300 Mio. DM vorgesehen, das durch die mittelfristige Finanzplanung abgedeckt ist.

Bei den laufenden Maßnahmen des BMFT im Förderbereich „Innovation und verbesserte Rahmenbedingungen" besteht für den jetzt absehbaren Bedarf keine Unterdeckung. So erlaubt die mittelfristige Finanzplanung bei den Fördermaßnahmen „Forschungskooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft" und „Auftragsforschung und -entwicklung" den Antragseingang zu decken. Die Fördermaßnahme „Forschungspersonal-Zuwachsförderung" wurde mit Kabinettsbeschluß vom 5. Juni 1989 um den Betrag aufgestockt, der erforderlich ist, um die Antragsrunde des Jahres 1989 abzuwickeln. Der Modellversuch „Technologieorientierte Unternehmensgründungen" (alt) hatte ein Plafond von 325 Mio. DM. Dieses Volumen wird voll ausgeschöpft. Für einen neuen Modellversuch zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen wurden mit Kabinettsbeschluß vom 5. Juni 1989 die entsprechenden Beträge in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

2. BMWi

Bei den laufenden Maßnahmen des BMWi im Förderbereich „Innovation und verbesserte Rahmenbedingungen" sieht die Situation folgendermaßen aus:

Die in der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AIF) zusammengeschlossenen Forschungsvereinigungen tragen immer wieder vor, daß ihnen weniger öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, als sie für ihre Forschung benötigen, zumal sie jetzt auch noch mit branchenübergreifenden Querschnittsvorhaben weitere Tätigkeitsfelder erschlossen haben. Eine zur Zeit laufende Bestandsaufnahme

der industriellen Gemeinschaftsforschung soll u. a. auch darüber Aufschlüsse bringen, wie hoch der tatsächliche Bedarf an öffentlichen Mitteln bei angemessener finanzieller Beteiligung der privaten Wirtschaft einzuschätzen ist.

Das BMWi-Programm zur Förderung von Forschung und Entwicklung bei kleinen-und mittleren Unternehmen in Berlin befindet sich in einer Phase der Umstrukturierung mit veränderter Zielsetzung. Über den Mittelbedarf können deswegen zu diesem Zeitpunkt keine genauen Angaben gemacht werden.

Die BMWi-Ansätze beim Titel zur Förderung des Technologietransfers mußten aus haushalterischen Gründen knappgehalten werden.

55. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Entwikkungschancen des Elsbett-Motors, und hat sie in diesem Zusammenhang Mittel aus dem Etat des Forschungs- und Technologieministeriums zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 14. Juli 1989

Ein von der Firma Elsbett-Konstruktion, Hilpolstein, entwickelter Dreizylinder-Dieselmotor wurde wegen des besonderen Entwicklungspotentials des dabei verwendeten Duotherm-Brennverfahrens in der Zeit vom 1. Juni 1984 bis zum 30. September 1987 vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) mit ca. 3,2 Mio. DM gefördert. Die Firma Elsbett-Konstruktion hat sich mit 50% an den gesamten Projektkosten beteiligt.

Der Titel dieses Forschungsvorhabens „Entwicklung des Direkteinspritz-Dieselmotors mit Elsbett-Duotherm-Brennverfahren als wirtschaftlichsten Personenkraftwagen-Antrieb unter Beachtung der künftigen strengen Abgasrichtlinien" weist auf seine Zielsetzung hin. Das Vorhaben wurde im Sinne seiner Aufgabenstellung erfolgreich abgeschlossen. Die zur Bewertung der Ergebnisse in das Vorhaben mit eingeschaltete Universität-Gesamthochschule Siegen kam zu folgendem Fazit: „. . . Das Elsbett-Brennverfahren ist in der Lage, die an einem Pkw-Antrieb gleichzeitig gestellten hohen Anforderungen in bezug auf Leistungsdichte, Arbeitsgeräusch, Schadstoffemission und Kraftstoffverbrauch einer guten Kompromißlösung zuzuführen. Bei den Anstrengungen zur Entwicklung eines Pkw-Dieselmotors mit direkter Einspritzung sollten die Möglichkeiten, die das Elsbett-Verfahren zu bieten hat, beachtet werden . . .".

Unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge läßt der BMFT derzeit in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei einer neutralen Untersuchungsstelle die Frage des Betriebsverhaltens und der Schadstoffemissionen bei der Benutzung von Rapsöl zum Antrieb von Dieselmotoren klären. An diesen umfangreichen Grundlagenuntersuchungen, die der BMFT mit ca. 5,3 Mio. DM unterstützt, beteiligen sich auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung fünf namhafte Motorenhersteller mit sechs Dieselmotoren unterschiedlicher Antriebsleistungen. Bedauerlicherweise und trotz intensiven Bemühens seitens des BMFT hat sich die Firma Elsbett an diesen Untersuchungen nicht beteiligt. Das Projekt, das im September 1988 begonnen hat, soll im April 1990 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse sollen dann die Basis für weitere Förderentscheidungen des BMFT auf dem Gebiet des Einsatzes von Pflanzenöl in Verbrennungskraftmaschinen bilden.

Bei diesem Sachstand ist eine Beurteilung der Entwicklungschancen des Elsbett-Motors beim Betrieb mit Rapsöl zum jetzigen Zeitpunkt sehr

schwierig. Von diesem Fall des Pflanzenöleinsatzes abgesehen, muß man jedoch auf Grund der Ergebnisse des o. g. Forschungsvorhabens die Entwicklungschancen des Elsbett-Motors für den Betrieb mit Dieselkraftstoff positiv einschätzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

56. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Auf welche Weise wird der Transfer funktionstüchtiger gebrauchter medizinischer Geräte in Entwicklungshilfeländer koordiniert bzw. welche Einrichtungen sind hier bekannt, die sich mit solchen Projekten befassen?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 19. Juli 1989

Die bisherigen Erfahrungen in Entwicklungsländern mit gebrauchten medizinischen Geräten sind größtenteils negativ, da sich u. a. folgende Probleme ergaben:

- unzureichende Betriebsvoraussetzungen wie Installation, Elektrizität, Wasser etc.,
- Mangel an ausgebildetem Personal für Betrieb, Wartung und Reparatur,
- zu große Typenvielfalt, die eine aufwendige technische Anpassung vor Ort erforderlich macht,
- hohe Kosten für Transport und technischen Aufbau, die oft den Wert der Geräte übersteigen,
- Schwierigkeiten, Ersatzteile zu besorgen, Wartungsdienst zu organisieren und die Folgekosten zu finanzieren.

Im Einzelfall wurden Transporte von gespendeten einfachen medizinischen Geräten in Entwicklungsländer vom BMZ finanziert und von der GTZ durchgeführt, nachdem die entwicklungspolitische und technisch-fachliche Prüfung ein positives Ergebnis hatte.

Die bekanntesten Organisationen, die den Transport von gebrauchten medizinischen Geräten übernehmen, sind:

- Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Postfach 5180
6236 Eschborn 1
- Technologietransfer Marburg (TTM)
in die Dritte Welt (e. V.)
Johann-Konrad-Schäfer-Straße 6
Postfach 2111
3550 Marburg
Telefon: 06421/42272
- Malteser Notdienst (e. V.)
Leonhard-Tietzstraße 8
5000 Köln 1
- Weiße Panther (e. V.)
Postfach 802046
8000 München 80
Telefon: 089/482046

Eine zentrale Koordinierungsstelle gibt es nicht.

57. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Auf welche Weise werden potentielle Spender (Krankenhäuser, Ambulatorien etc.) auf den Bedarf hingewiesen und zur Abgabe von Geräten motiviert?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 19. Juli 1989

Potentielle Spender werden meist von privaten Fördervereinen für Entwicklungsländer auf Spendenmöglichkeiten hingewiesen. Auch kommunale Einrichtungen engagieren sich häufig auf diese Weise. Angesichts der aufgezeigten Probleme ist eine gesonderte Spendenwerbung durch das BMZ oder die GTZ nicht angebracht.

Bonn, den 21. Juli 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333